

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion gemäß § 16 der GO der StVV

„Sanierung der Heilquellen der Stadt Bad Hersfeld“

AF/0048/20

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist eine Sanierung der Brunnenanlagen der Heilquellen erfolgt?

Nein, bis zum jetzigen Punkt ist noch keine Sanierung des Lullusbrunnen erfolgt. Die Entarsenierung des Vitalisbrunnen ist ebenfalls noch nicht erfolgt.

2. Welche Gründe liegen für eine gegebenenfalls noch ausstehende Sanierung der Brunnenanlage der Heilquellen vor?

Für die Sanierung, Neubau oder Verwahrung des Lullusbrunnen fehlt eine endgültige Entscheidung, was mit dem Brunnen passieren solle, die Verwaltung wartet noch auf angefragte Vergleichsangebote. Des Weiteren müssen nach Entscheidung des weiteren Vorgehens die finanziellen Mittel in den nächsten Haushalten veranschlagt werden.

Bzgl. der Entarsenierung des Vitalisbrunnen wird weiterhin auf ein Angebot bzgl. der Anlage gewartet.

3. Sollte bisher gegebenenfalls keine Sanierung der Brunnenanlage der Heilquellen erfolgt sein, bis wann soll die Sanierung erfolgen?

Für den Lullusbrunnen wurden aktuell noch Vergleichsangebote angefragt, bzw. ist hier das vorhandene Angebot zu aktualisieren, da dieses aus dem Jahr 2022 stammt. Des Weiteren ist die Finanzierung der Sanierung zu klären bevor diese beauftragt werden kann.

4. Welche Bedeutung haben die Heilquellen auf das Rezertifizierungsverfahren der Stadt Hersfeld auf das Prädikat Bad?

Die Grundvoraussetzung für das Prädikat Bad ist das Vorkommen eines natürlichen Heilmittels bzw. Heilquelle. Diese sind in Bad Hersfeld die Vitalis- sowie die Lullusquelle. Das Vorweisen mindestens einer Heilquelle ist für die Reprädikatisierung notwendig.

5. Wie ist die Finanzierung für die Sanierung der Brunnenanlage der Heilquellen gesichert?

Für die Entarsenierung des Vitalisbrunnen sind Investitionsmittel in Höhe von 28.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

Für die Sanierung des Lullusbrunnen sind aktuell keine Mittel in den Haushalt eingestellt.

gez. Rothenaicher